

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem (1817–1819)

Ziel der von Kriegsminister Gouvion Saint-Cyr eingeleiteten Streitkräftereform war die Aufstellung eines zahlenmäßig begrenzten Heeres, das den Anforderungen einer im Frieden stehenden Gesellschaft genügen sollte. Dies stand auch mit den Beschlüssen des Wiener Kongresses von 1815 im Zusammenhang. Die hier vertretenen Unterhändler hatten erkannt, dass Napoleon seinen Aufstieg der Revolution und der Demokratisierung der Streitkräfte verdankte<sup>1</sup>. Daher verpflichteten sich die teilnehmenden Länder zur Abschaffung der Wehrpflicht und Verkleinerung ihrer Armeen<sup>2</sup>. Vielen Beobachtern erschien die Reform darüber hinaus als geeignete Gelegenheit, das Gewaltmonopol der französischen Monarchie stärker auf das Bürgertum abzustützen und für den Ordnungsdienst seltener besoldete Truppen heranzuziehen, die im Unterschied zur Nationalgarde einen weniger engen Bezug zur Lokalbevölkerung hatten.

Ausgetragen wurden die Debatten um die Reform sowohl in den beiden Parlamentskammern als auch in publizierten Broschüren und Pamphleten, mit denen auch Nationalgardisten ihre Meinung öffentlich vortrugen. Die Debatten spiegelten die Erfahrungsbrüche seit 1789 auf markante Weise: Die Positionen der politischen Vordenker orientierten sich maßgeblich entlang der Fragen der wirksamen Verteidigung des Landes und des Platzes der Streitkräfte in der französischen Gesellschaft. Dem Anspruch der nationalen Sicherheit und territorialen Integrität stand die nachdrückliche Warnung vor einem Rückfall in die napoleonische, auf dem stehenden Heer abgestützte Alleinherrschaft gegenüber. Unterstützung erhielten die Anhänger der Nationalgarde dabei von den Ultraroyalisten, die für die Institutionalisierung und die Verabschiedung eines Gesetzes eintraten, um die bewaffneten Bürger als Reserve für ein begrenztes Berufsheer heranzuziehen. Dieses Beispiel zeigt, dass die reaktionären Kräfte

1 Vgl. Volker SELLIN, *Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen*, München 2011, S. 107.

2 Stig FÖRSTER, *Sicherheitspolitik unter den Bedingungen des staatlichen Gewaltmonopols. Die Tendenz zum totalen Krieg, 1792–1945*, [http://portal-militaergeschichte.de/foerster\\_sicherheitspolitik\\_gewaltmonopols](http://portal-militaergeschichte.de/foerster_sicherheitspolitik_gewaltmonopols) (4.3.2021).

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

des Landes an progressiven Institutionen der Revolution festhielten und für deren Fortbestand eintraten, sofern sie damit ihre politischen Pläne umsetzen konnten. Ziel der Reaktionäre war die Rückbindung der Streitkräfte an die Person des Monarchen, der den unbegrenzten Oberbefehl haben sollte, sowie die strikte Begrenzung des stehenden Heeres, das seit dem Kaiserreich als belastet galt.

Für die Reform des Militärs sah die Regierung 1818 ein hybrides Modell von Berufs- und Wehrpflichtigenarmee vor, mit dem die Freiwilligentruppen im Bedarfsfall durch Pflichtrekruten ergänzt werden sollten. Die Gesamtstärke der Armee zu Friedenszeiten, zu der die königliche Garde sowie die Garnisons- und Linientruppen zählten, wurde nach dem Gesetzesvorschlag auf 240 000 Mann festgelegt. Die Garde, Kavallerie, Artillerie und Pioniertruppe setzten sich aus Freiwilligen zusammen, die um die Departementslegionen ergänzt wurden. Letztere sollten eine Gesamtstärke von 150 000 Mann nicht überschreiten und sich aus maximal 40 000 Wehrpflichtigen jährlich zusammensetzen<sup>3</sup>. Diese Bestimmung stellte aus Sicht der Regierung eine Garantie für die Schlagkraft der Armee dar, nachdem sich in den Jahren zuvor die geringe Anzahl an Freiwilligen erwiesen hatte<sup>4</sup>. Im Kriegsfall sollte die Armee zusätzlich noch durch Reserveeinheiten verstärkt werden. Der Kriegsminister fasste hier die Einberufung von Veteranen ins Auge, da diese aufgrund ihrer militärischen Vorerfahrung bereits in geringer Anzahl einen strategischen Vorteil bedeuten würden<sup>5</sup>.

Die Debatten in der Abgeordnetenversammlung und der Pairskammer, die Ende 1817 begannen und bis zur Annahme des Gesetzes im März 1818 andauerten, drehten sich im Kern um die Frage der Wehrpflicht, die Reserveverteilung und die Frage der Beförderung. Der reaktionären Rechten in beiden Kammern war die veranschlagte Truppenstärke zu umfangreich, sie erblickten in den von der Regierung anvisierten Rekrutierungen einen Zusammenhang zur napoleonischen Wehrpflicht, welche die Chartre constitutionnelle von 1814 abgeschafft hatte. Viele Royalisten nahmen außerdem Anstoß an der geplanten Beförderungspraxis für die Offiziere, die nach den Plänen der Regierung auf dem Prinzip von Verdienst und Anciennität und nicht auf der Ernennung durch den König beruhen sollte, was sie als Angriff auf das königliche Prerogativ werteten. Da sie hierin das Festhalten an einem meritokratischen Prinzip sahen, das während der Revolution in der Armee etabliert worden war und das Napoleon

<sup>3</sup> Vgl. den von Kriegsminister Gouvion Saint-Cyr am 29.11.1817 in der Abgeordnetenversammlung vorgelegten Gesetzesvorschlag, in: MAVIDAL, LAURENT (Hg.), *Archives parlementaires*, Bd. 19, S. 652f.

<sup>4</sup> SERMAN, BERTAUD, *Nouvelle histoire militaire*, S. 207.

<sup>5</sup> Rede von Kriegsminister Gouvion Saint-Cyr, 29.11.1817, in: MAVIDAL, LAURENT (Hg.), *Archives parlementaires*, Bd. 19, S. 652.

zum Aufstieg verholfen hatte, wurde die Reservereglung besonders heftig kritisiert, weil damit im Kriegsfall ehemalige Soldaten des Kaiserreichs zum Dienst einberufen würden.

Unterstützung bekam die Regierung von der Mehrheit der gemäßigten Liberalen, die Minister Decazes nahestanden. Die Linke im Parlament, die für die Schaffung einer nationalen Armee eintrat, kritisierte dagegen das Projekt als nicht ambitioniert genug. Festzuhalten war, dass aus unterschiedlichen Gründen sowohl konservative als auch progressive Kräfte auf die Nationalgarde rekurrierten, die damit im Mittelpunkt der Debatten stand. Die Ultraroyalisten erblickten in ihr eine geeignete Reserve für eine stark begrenzte Freiwilligenarmee, die unabhängige Linke dagegen sah in der Garde das Ideal des Bürgersoldaten verwirklicht, das ihr als bester Schutz für die Unabhängigkeit der Nation galt.

Das am Ende tatsächlich verabschiedete Gesetz stellte einen Kompromiss dar, mit dem der ursprünglich auf zwölf Jahre angesetzte Wehrdienst um die Hälfte reduziert wurde, die Soldaten sollten nach ihrem aktiven Dienst jedoch für weitere sechs Jahre als Reservisten zur Verfügung stehen<sup>6</sup>. Damit regelte das Gesetz nur einen Teil der Streitkräfte und sah keine Bestimmung zur Nationalgarde vor, womit die Hoffnungen vieler Gardisten sowie reaktionärer und linker Abgeordneter enttäuscht wurden. So konnte der Kriegsminister die Verabschiedung des Gesetzes erleichtern, jedoch blieb der institutionelle Status der Nationalgarde innerhalb der Monarchie weiterhin fraglich. Deren Organisation basierte allein auf Verordnungen, die vom König und der Regierung seit 1814 unter Ausschluss des Parlaments verabschiedet worden waren und nicht das gleiche institutionelle Gewicht hatten wie ein Gesetz. Hinzu kam, dass Ludwig XVIII. im September 1818 den von seinem Bruder geleiteten Stab der Generalinspektoren auflösen ließ, um die Nationalgarde der alleinigen Hoheit des Innenministers sowie den Präfekten und Bürgermeistern zu unterstellen<sup>7</sup>. Damit ordnete er die bewaffneten Bürger der direkten Kontrolle seiner Regierung unter. Mit dem Wegfall des zentralisierten Artois-Ministeriums, das dem Innenministerium stets ein Dorn im Auge gewesen war, schwand zwar der Einfluss der Ultraroyalisten, zugleich büßte die Nationalgarde aber auch an Eigenständigkeit gegenüber den übrigen Wehrformationen und Polizeikräften ein.

<sup>6</sup> SERMAN, BERTAUD, *Nouvelle histoire militaire*, S. 208.

<sup>7</sup> Königliche Verordnung, 30.9.1818, zit. nach CARROT, *La garde nationale (1789–1871)*, S. 235 f.

### 3.1 Die Bürgermiliz der Ultraroyalisten in den Debatten zum Armeegesetz von Gouvion Saint-Cyr

Vertreter der Ultraroyalisten sahen in der Armeereform der Regierung die Wiederholung der Massenaushebungen aus dem Jahr 1793 und die Wiedereinführung der Wehrpflicht von 1798. Diese hatte in ihren Augen erst die Radikalisierung der Revolution möglich gemacht und zur entfesselten Kriegslust der Nation geführt. Auch wandten sie sich entschieden gegen den Plan des Kriegsministers, für die Reserve Veteranen der napoleonischen Armee heranzuziehen, die ihre militärische Sozialisierung im Kaiserreich erlebt hatten. Dem Gesetzesvorschlag von Gouvion Saint-Cyr stellten sie ein Streitkräftekonzept entgegen, das allein auf dem Freiwilligendienst beruhte, ein begrenztes stehendes Heer und als Reserve die Nationalgarde umfasste. Letztere, so die Überlegung, war dem König treu ergeben und ließ sich für den Dienst an der monarchischen Ordnung motivieren. Zugleich konnte sie gemäß der Verordnung vom 16. Juli 1814 nur im lokalen Rahmen eingesetzt werden, was den landesweiten Zusammenschluss der Truppen wie zu Zeiten der »patrie en danger« von 1792 ausschloss.

Zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Vorhaben der Regierung gingen die Ultraroyalisten auf die Geschichte des Landes seit 1789 ein und hoben die zahlreichen Kriege hervor, die die Franzosen seither geführt hatten. Louis de Bonald, einer der wichtigsten Vordenker im Parlament, ging auf das Umschlagen des rein defensiven Kampfes in einen aggressiven Angriffs- und Eroberungskrieg ein, wie ihn die Gesellschaft mit der Herrschaft Napoleons erlebt hatte. Vor der Abgeordnetenkommission beschrieb er das bonapartistische Regime als direkte Folge der allgemeinen Wehrpflicht. Diese habe dazu geführt, dass die Armee zu einem Akteur im Staate geworden sei, was Napoleon erst zur Macht verholfen habe<sup>8</sup>. Hinter dieser Argumentation verbargen sich ideologische Motive, so stellte Bonald einen direkten Zusammenhang zwischen der militärischen Disposition eines Landes und seiner Staatsform her. Demnach seien Republiken wie das antike Rom und das revolutionäre Frankreich komplett auf Eroberung und Krieg ausgerichtet, Monarchien dagegen grundsätzlich defensiv und friedfertig<sup>9</sup>. Dafür hob er die Veränderungen im französischen Kriegswesen der vergangenen 50 Jahre hervor, an denen er den Übergang vom begrenzten Fürsten- zum entfesselten Volks- und Bürgerkrieg aufzeigte:

<sup>8</sup> Rede des Abgeordneten Louis de Bonald, 19.1.1818, in: MAVIDAL, LAURENT (Hg.), Archives parlementaires, Bd. 20, S. 347.

<sup>9</sup> Ibid.

[P]arce que, depuis trois siècles, des éléments démocratiques se sont introduits dans le corps social, nous avons vu des guerres de vingt ans, des guerres de trente ans, une guerre même de cent ans, si nous mesurons sa durée par le sang qu'elle a fait répandre et les maux qu'elle a causés: guerres qui n'ont plus été, comme autrefois, des duels entre des souverains généreux, mais des luttes effroyables de peuples contre peuples, tous conscrits pour leur mutuelle ruine, *gens contra gentem*, et qui semblent l'avant-coureur des derniers jours de la société<sup>10</sup>.

Bonald evozierte hier die tendenzielle Demokratisierung des Krieges, die Ausweitung der Rekrutierung im Zuge der revolutionären Wehrpflicht, welche er als Grund für das Aufkommen des Volkskrieges nannte, womit er zugleich den universalisierten Bürgerkrieg der Revolution pointiert hervorhob<sup>11</sup>. Während der Krise der konstitutionellen Monarchie 1792 wurde die Trennung zwischen äußerem und innerem Krieg aufgehoben, der Kampf gegen die Konterrevolution und die traditionelle Monarchie wurde auf französischem Boden ebenso wie im Ausland geführt<sup>12</sup>. Dabei sprach Bonald den zwangsrekrutierten Soldaten jede Autonomie ab, die Wehrpflicht lasse sie zu einer »machine docile à toutes les impulsions« werden<sup>13</sup>.

Bonald knüpfte an die Bürgermiliz der traditionellen Monarchie an, als Beispiel nannte er die aus der Bevölkerung heraus gebildeten Wehrformationen, die zur Zeit der napoleonischen Besetzung in Preußen gebildet worden waren. Aus seiner Sicht waren diese dem stehenden Heer überlegen, da sie bei einer ausländischen Invasion den Rahmen für einen allgemeinen Volksaufstand bildeten. Bonald war überzeugt, dass die Untertanen des Königreichs im Falle einer auswärtigen Bedrohung spontan zu den Waffen eilen und den Feind erbittert bekämpfen würden, sofern die Militärautoritäten in die Lage versetzt seien, diese Bewegung zu kontrollieren und die Aufständischen zu befehligen. Dies war eine Lehre, die er aus den preußischen Militärreformen zog, die der Planungsstab um August Neidhardt von Gneisenau und Gerhard von Scharnhorst ab 1806 in die Wege geleitet hatte und die zur Organisation von Landwehr und Landsturm geführt hatten<sup>14</sup>. Die Reformer hatten sich selbst von Vorbildern des antinapoleonischen Widerstandes inspirieren lassen, wozu insbesondere die spanische Miliz gehörte, die den napoleonischen Truppen erhebliche Verluste

<sup>10</sup> Ibid., S. 348.

<sup>11</sup> Ibid.

<sup>12</sup> LEONHARD, Bellizismus, S. 145.

<sup>13</sup> Rede des Abgeordneten Louis de Bonald, 19.1.1818, in: MAVIDAL, LAURENT (Hg.), Archives parlementaires, Bd. 20, S. 348.

<sup>14</sup> Ulrich BRÖCKLING, Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion, München 1997, S. 90.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

beigebracht hatte. Die zeitgenössische Guerilla war zu einem Beispiel dafür geworden, dass ein Aufstand aus der Mitte des Volkes heraus nicht nur der nationalen Unabhängigkeit, sondern auch der Verteidigung traditioneller Werte gelten konnte, wozu im spanischen Fall der Katholizismus gezählt hatte<sup>15</sup>.

Jedoch zeigte das borussische Beispiel auch, dass die Regierung nur dann Gehorsam erwarten konnte, wenn die Aufforderung zur Landesverteidigung mit der Aussicht auf politische Rechte verknüpft war, weswegen die Reformen um General Gneisenau ab 1806 eine vom König gewährte Verfassung in Aussicht gestellt hatten<sup>16</sup>. Bonald selbst war ein Gegner jedweden geschriebenen Gesellschaftsvertrages und leitete die Legitimität des Königs allein aus den ungeschriebenen Gesetzen der Vorsehung ab<sup>17</sup>. Zwar hatte die Volksbewaffnung in Frankreich seit der Revolution einen tiefen Wandel erfahren, so war die Bürgergarde in die Verfassung von 1791 eingeschrieben worden. Bonald ging diesen Widerspruch zu seiner eigenen Position stillschweigend ein, was wiederum der politischen Sachlage geschuldet war. Die Nationalgarde stand zum Zeitpunkt der Armeedebatte noch unter dem direkten Befehl von Artois und des von ihm eingesetzten Komitees der drei Generalinspektoren, die mit Ausnahme von Allent alle den Ultraroyalisten nahestanden. Ähnlich wie Bonald machte sich auch der ultraroyalistische Abgeordnete und spätere Minister Villèle dafür stark, die Nationalgarde als Reserveeinheit der regulären Armee einzusetzen, da das Oberkommando von den Ultraroyalisten dominiert war und so deren Einfluss auf die Streitkräfte gefestigt werden konnte<sup>18</sup>.

Anhänger der Monarchie, die das königliche Prerogativ verteidigten, wiesen dagegen offen auf die Erfahrung der Revolution hin und versuchten zu zeigen, welcher zerstörerischer Charakter die radikale Phase für die bewaffneten Bürger gehabt hatte. Dazu zählten Nationalgardisten, die Augenzeugen des Bürgerkrieges von 1793 geworden waren und sich seither von einem starken Ordnungsbedürfnis leiten ließen<sup>19</sup>. Ein anonymes Gardisten erklärte 1818, dass Dienstfeier und Gehorsam die Grundtugenden des Bürgertums seien. Als Iden-

<sup>15</sup> Rainer WOHLFEIL, Der Volkskrieg im Zeitalter Napoleons, in: Wolfgang von GROOTE, Klaus-Jürgen MÜLLER (Hg.), Napoleon I. und das Militärwesen seiner Zeit, Freiburg 1968, S. 105–128, hier S. 106.

<sup>16</sup> BRÖCKLING, Disziplin, S. 90.

<sup>17</sup> RAUSCH, Konstitution und Revolution, S. 47.

<sup>18</sup> Vgl. Rede des Abgeordneten Jean-Baptiste de Villèle, 20.1.1818, in: MAVIDAL, LAURENT (Hg.), Archives parlementaires, Bd. 20, S. 397.

<sup>19</sup> »Quant à nous, nés dans un pays où l'amour des Bourbons et de la légitimité anime tous les cœurs; nous, dont l'enfance a été témoin des horreurs de la guerre civile qui a désolé trop longtemps un pays si dévoué; nous, qui avons vu nos parents périr victimes de l'anarchie; [...] nous sommes trop pénétrés de la nécessité de maintenir l'ordre et la

tifikationsbezug trat nicht die revolutionäre Nation, sondern die Monarchie hervor, und der Verfasser forderte seine Kameraden dazu auf, sich gegenüber dem König loyal zu verhalten. Er knüpfte an ein traditionelles Autoritätsverständnis an, das auf das Ancien Régime und die Erfahrung der Heiligen Liga sowie des Adelsaufstandes der Fronde zurückging<sup>20</sup>. Die Religions- und Adelskriege hatten dazu geführt, dem Dienst für den König einen tieferen Sinn zu verleihen und den Tod für das Vaterland zur christlichen Aufgabe und patriotischen Pflicht zu stilisieren. Diese Lesart wurde auf die Interpretation des revolutionären Bürgerkrieges übertragen.

Der Verfasser brachte dazu das Thema der Freiheit zur Sprache, die er jedoch nicht auf die Befreiung des dritten Standes und die Erklärung der Menschenrechte bezog. Er stellte dieser Freiheit, die für ihn erst die radikale Massenherrschaft möglich gemacht hatte, die gemäßigte Freiheit der Monarchie gegenüber. Er beschrieb die bewaffneten Bürger als »sûreté et le palladium de la liberté de la nation, non de cette liberté illusoire tant de fois proclamée par ces énergumènes dont les forfaits couvrirent la France d'échafauds, mais de cette sage liberté qu'il est permis d'espérer sous le règne paternel des Bourbons«<sup>21</sup>. Bezogen auf die Nationalgarde trat der Verfasser dafür ein, dass die Offiziersposten allein vom König besetzt werden und dass die seit der Revolution überkommenen Offizierswahlen nicht wiederhergestellt werden sollten, wie andere Bürger forderten<sup>22</sup>. Dahinter stand die Ablehnung jedweder Ausweitung der Volkssouveränität, die als Auflösung der monarchischen Ordnung und als Beginn der egalitär-republikanischen Herrschaft interpretiert wurde.

Das oben genannte Beispiel zeigte, dass die Ultraroyalisten mit ihrer Konzeption einer auf dem voluntaristischen Prinzip aufbauenden Miliz im Bürgertum Rückhalt fanden. Zugleich machte die Position der Reaktionäre auch deutlich,

tranquillité, pour ne pas toujours faire notre devoir avec zèle et dévouement«, De l'organisation de la garde nationale de Paris, et observations sur la pétition présentée par M. De Larue à la Chambre des députés. Par un officier provisoire, Paris 1818, S. 11f.

<sup>20</sup> Vgl. LEONHARD, Bellizismus, S. 58f.

<sup>21</sup> De l'organisation de la garde nationale de Paris, S. 1f. Der Hinweis auf den anonymen Autor (»officier provisoire«) stellt eine Stellungnahme im Zusammenhang mit den Debatten um das Armeegesetz und eine Forderung nach Verabschiedung eines Gesetzes für die Nationalgarde dar. Zugleich ist diese Streitschrift eine Antwort auf eine Petition des Gardisten Delarue, die dieser 1817 ebenfalls mit der Forderung nach einem Gesetz an das Parlament gestellt hatte. Allerdings setzte sich Delarue für die Wiederherstellung der Wahlen innerhalb der Nationalgarde ein, was der Autor der vorliegenden Schrift vehement ablehnte.

<sup>22</sup> »Ah! repoussons loin de nous tout ce qui tend à rappeler les principes de la prétendue souveraineté du peuple; souveraineté fatale, dont les méchants et les intrigans seuls ont profité, et qu'ils ont exercée contre le peuple lui-même! Rappelons-nous que nous ne vivons pas dans une république, mais sous une monarchie«, *ibid.*, S. 19.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

dass sie in dem Dilemma gefangen waren, auf die revolutionäre Volksbewaffnung zu rekurrieren, ohne zugleich die politische Emanzipation anzuerkennen. Hier kam die Bedeutung der Erfahrung von 1789 zum Tragen: Nach 1814 konnte die zum König loyale Haltung des Bürgertums nicht glaubhaft zum Ausdruck gebracht werden, ohne die Rolle der Nationalgarde in der Gesellschaft zu evozieren. Die offiziellen Gründungszeremonien von 1789, die der Institutionalisierung der Nationalgarde durch die Verfassung von 1791 vorausgegangen waren, hatten in vielen Fällen dazu gedient, den aufopferungsvollen Einsatz der Bürger für ihr Vaterland zu würdigen<sup>23</sup>. Die Gardisten verkörperten seither den Idealtypus des Bürgersoldaten, wie er in der Aufklärung als Ausdruck der geeinten und handlungsbereiten Nation vorgedacht worden war. Die Freiwilligen von 1792, die Soldaten von Valmy und Jemappes markierten den Sieg des Bürgersoldaten über die Truppen des Ancien Régime. Sie rückten den Dienst am Vaterland und die Gewinnung bürgerlicher Grundrechte in ein neues Verhältnis<sup>24</sup>.

Nach 1814 zeigte sich daher, dass die Aufforderung zum Dienst an der Monarchie und am König ein anachronistisches Moment enthielt. Die Nationalgarde verdeutlichte auf prägnante Weise, dass der Dienst der bewaffneten Bürger eine Wandlung erfahren hatte und an die Stelle der Loyalität, die die Untertanen an ihren Fürsten gebunden hatte, die Verpflichtung gegenüber der revolutionären Nation getreten war. Der Aktivbürger von 1791 unterschied sich in dieser Hinsicht fundamental vom bewaffneten Milizionär des 17. Jahrhunderts, da der Dienst am Vaterland nunmehr mit der Verteidigung politischer Grundrechte im Zusammenhang stand, wie sie die Verfassung festgeschrieben hatte. Die Disziplin innerhalb der Truppe beruhte nicht mehr nur auf dem passiven Gehorsam, sondern auch auf der Partizipation der Nationalgardisten, die während der Revolution ein Mitbestimmungsrecht für die Besetzung ihres Offizierskorps erhalten und ihre Vorgesetzten frei wählen können. Anhänger eines starken Prärogativs des Königs blendeten dies zugunsten einer exklusiven Verpflichtung der Soldaten auf den Thron aus.

Während der Restauration mussten die Anhänger des Königs allerdings feststellen, dass der Dienst, den die Nationalgarde an der Monarchie leistete, nicht die erhoffte Belohnung erfuhr. Das Jahr 1818 zeigte im Gegenteil, wie die Verabschiedung eines Gesetzes aufgeschoben und das Artois-Ministerium auf-

<sup>23</sup> Vgl. HIPPLER, *Soldats et citoyens*, S. 83f., der aus einer Rede zitiert, die der Bürgermeister und Dorfgeistliche von Cesson, Gauthier, 1790 aus Anlass der Rekrutierung der örtlichen Nationalgarde hielt. Hippler weist auf das Verhältnis regionaler Herkunft und nationaler Zugehörigkeit hin: Die Gardisten würden zwar im lokalen Rahmen rekrutiert, doch der Horizont ihrer Mission sei auf die Nation gerichtet und verweise auf ein übergeordnetes Selbstbild als »Français«.

<sup>24</sup> Vgl. Alan FORREST, *The Legacy of the French Revolutionary Wars. The Nation-in-Arms in French Republican Memory*, Cambridge 2009, S. 21.

gelöst wurde, was aus Sicht der Royalisten einen erheblichen Prestigeverlust bedeutete. Die Debatten zur Armee reform und die Vorschläge für eine Freiwilligenmiliz machten vor diesem Hintergrund deutlich, welche Hoffnungen mit der Reorganisation der Nationalgarde verbunden waren, und wie wenig die Regierung bereit war, auf diese Erwartungen einzugehen. Die Royalisten evolvieren den Dienst, den das Bürgertum während der Revolution geleistet hatte, als die Gardisten im Kampf gegen die Anarchie und für den Schutz der Monarchie unter Waffen getreten waren. Für diese Opfer forderten sie eine offizielle Anerkennung. So erwarteten sie die Umsetzung der königlichen Verordnung vom 5. Februar 1816, in der Ludwig die Auszeichnung verdienstvoller Nationalgardisten in Aussicht gestellt hatte, die bis 1818 aber noch immer nicht erfolgt war<sup>25</sup>.

### **3.2 Die Militärkonzepte der liberalen Mitte und der unabhängigen Linken**

Der Vorstoß der Ultraroyalisten im Parlament, die Nationalgarde in den Gesetzesentwurf von 1818 zu integrieren, stieß bei der Regierung auf Ablehnung. Staatsrat Allent, der ja zugleich Generalinspektor im Komitee des Artois-Stabs war, hielt die Nationalgarde für ungeeignet, um die Armee zu verstärken. Eine bunt aus Grundbesitzern, Händlern, Krämern und Handwerkern zusammengesetzte Truppe könne nicht als militärische Einheit betrachtet werden<sup>26</sup>. Allent argumentierte insbesondere mit der mangelnden Disziplin, die es erheblich erschweren würde, der Truppe ein effektives Kommando zu verleihen und so die Befehlshoheit der Militärführung zu sichern<sup>27</sup>. In dem Moment, in dem diese nicht mehr allein für den Schutz ihres Eigentums, sondern auch für Aufgaben der Armee herangezogen würden, höre die Einmütigkeit unter den Bürgern auf, diese würden untereinander in einen Konflikt geraten. Die Verstärkung der Armee, so Allent, erfordere »une force un peu moins rapprochée du peuple«<sup>28</sup>. Er wandte sich gegen das von den Ultraroyalisten angeführte voluntaristische Prinzip, in dem er eine Gefahr für die öffentliche Ordnung sah, da er einen Aufstand bewaffneter Volksmassen befürchtete, wie ihn das Land während des Weißen Terrors von 1815 erlebt hatte<sup>29</sup>.

<sup>25</sup> De l'organisation de la garde nationale de Paris, S. 6f.

<sup>26</sup> Rede des Abgeordneten Pierre Allent, 26.1.1818, in: MAVIDAL, LAURENT (Hg.), Archives parlementaires, Bd. 20, S. 499.

<sup>27</sup> Ibid.

<sup>28</sup> Ibid.

<sup>29</sup> Ibid.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

Die der Regierung nahestehenden und in der Abgeordnetenversammlung vertretenen Generäle wie Brun de Villeret sowie die Gruppe der Doktrinäre um ihren Fürsprecher Pierre-Paul Royer-Collard hatten bei der Frage der Streitkräftereform die Sicherheit des Landes im Blick. Sie befürworteten das Projekt der Regierung, da sie darin eine geeignete Reform sahen, die nicht nur die Immunisierung der Armee, sondern auch ihre Professionalisierung, die Steigerung von taktischer Effizienz und Gehorsam erlaubte. Mit Blick auf die Nationalgarde argumentierte Villeret mit den geringen militärischen Fähigkeiten der bewaffneten Bürger, die kaum an die Disziplin der Kaserne und die Lebensumstände des Feldlagers gewöhnt seien<sup>30</sup>. So wie der General verhielten sich viele liberale Abgeordnete in den Debatten und während der Abstimmung zu dem Gesetzesvorschlag. Ihnen erschien die Kombination aus Freiwilligen und Wehrpflichtigen ein geeignetes Mittel, um eine begrenzte und zugleich ausreichend umfangreiche Armee aufzustellen, mit der bewusst nicht die ganze Nation zu den Waffen gerufen und von der die Nationalgarde ausgenommen wurde. Eine solche Armee würde die wirksame Verteidigung des Landes ermöglichen, für Eroberungen im Ausland aufgrund der zu geringen Truppenstärke aber nicht in der Lage sein.

Royer-Collard hob unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten die Vereinbarkeit des Gesetzesvorschlages mit der Charta constitutionnelle hervor<sup>31</sup>. Der Unterschied zu der von den Ultraroyalisten geforderten Freiwilligenmiliz bestand aus Sicht der Doktrinäre in der Definition der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einberufung der Reserve. Dem Prärogativ des Königs als Haupt der Exekutive wurden die liberalen Institutionen der konstitutionellen Monarchie gegenübergestellt. Die Doktrinäre bestanden darauf, dass die Reserve nicht spontan zusammentreten dürfe, sondern erst nach der Verabschiedung eines Gesetzes einberufen werden solle, was die Zustimmung der Abgeordneten- und Pairskammer voraussetzte, welche ein Gegengewicht zum König und seiner Regierung ausüben und den Einsatz der Armee kontrollieren sollten<sup>32</sup>. Darin manifestierte sich sowohl die Erfahrung des Ancien Régime, als von der Armee der absolutistischen Monarchie eine Gefahr für das französische Volk und die revolutionäre Nation ausging, als auch der Herrschaft Napoleons, dessen Regime auf dem Militär aufgebaut gewesen war. Eine darüber hinausgehende Bewaffnung der französischen Bevölkerung, die die Kontrolle der Streitkräfte erschweren würde, fassten die Zentrumsabgeordneten nicht ins Auge. Dies bedeutete zugleich, dass die französische Nationalgarde keinen Eingang in

<sup>30</sup> Rede des Abgeordneten Brun de Villeret, 20.1.1818, *ibid.*, S. 397.

<sup>31</sup> Rede des Abgeordneten Pierre-Paul Royer-Collard, 17.1.1818, *ibid.*, S. 289.

<sup>32</sup> Vgl. den von Kriegsminister Gouvion Saint-Cyr am 29.11.1817 in der Kammer vorgelegten Gesetzesvorschlag, *ibid.*, Bd. 19, S. 652f.

die Reform finden sollte, sie verkörperte das seit 1789 überkommene Paradigma der Volksbewaffnung und stand überdies unter dem Einfluss der Ultraroyalisten um Artois.

Vertreter des linken Spektrums in der Parlamentskammer kritisierten jedoch, dass die Regierung mit dem von Gouvion Saint-Cyr vorgelegten Gesetzesvorschlag eine Trennung zwischen Armee und Gesellschaft beabsichtigte. Stattdessen plädierten die linken Abgeordneten für die Aufstellung einer Nationalarmee, die sich aus der Mitte der Gesellschaft heraus rekrutieren sollte. Camille Jordan griff diese Forderung zunächst auf, um zu zeigen, dass der Vorschlag des Kriegsministers die Aufstellung einer solchen Armee durchaus erlaube, wobei er auf die Nähe der Streitkräfte zur Gesellschaft beharrte. Er begründete dies mit dem Hinweis, dass die von der Regierung geplante Reform zur Schaffung eines gesetzlich garantierten und in der Verfassung verankerten Heeres führe, das auf der Rekrutierung eines Querschnitts der Bevölkerung beruhe<sup>33</sup>. Die Zwangsrekrutierungen erlaubten es, Männer zu den Waffen zu rufen, die zwar ein Interesse an der Bewahrung der politischen Ordnung der Monarchie hätten, die aber nicht freiwillig in die bewaffneten Streitkräfte einrücken würden<sup>34</sup>. Entsprechend wandte sich Jordan gegen das Prinzip der Freiwilligkeit, die er als Gefahr für die Sicherheit des Landes ansah, und beharrte auf der Notwendigkeit einer begrenzten Wehrpflicht, die einen rechtlichen, vom Parlament definierten Rahmen für die Aushebung und Mobilisierung der Rekruten darstellte<sup>35</sup>.

Dabei diente auch den linken Abgeordneten die Erfahrung des Kaiserreichs und der Aufstellung des napoleonischen Heeres als Argument, um auf die Gefahr hinzuweisen, die aus der Aufstellung von Massenheeren unter dem Kommando eines einzelnen Herrschers resultierte. Aus Sicht der Linken war die Gefahr einer Militärdiktatur jedoch nicht durch die Verkleinerung der Armee zu bannen, viele Abgeordnete lehnten das stehende Heer komplett ab, womit sie über die Position von Jordan hinausgingen. Sie knüpften an die während der Aufklärung geprägte Dichotomie zwischen einer Berufsarmee und den Truppen der Bürgersoldaten an. Erstere wurde mit bezahlten Söldnertruppen identifiziert, denen die Tugenden und die Verbundenheit der Bürgersoldaten zum Gemeinwesen gegenüberstanden<sup>36</sup>. Von diesem Prinzip, dass der moderne Soldat sich grundsätzlich mit der politischen Ordnung seiner Heimat identifizierte, sofern diese ihm die politische Freiheit brachte, ließen sich 1818 viele

33 Rede des Abgeordneten Camille Jordan, 17.1.1818, *ibid.*, Bd. 20, S. 312.

34 *Ibid.*

35 *Ibid.*

36 Vgl. HIPPLER, *Soldats et citoyens*, S. 49f.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

Abgeordnete leiten. Sie brachten eine Formation wie die Nationalgarde, die auf der Rekrutierung der lokalen Bevölkerung beruhte, als Argument gegen die Reform des stehenden Heeres vor. In diesem Zusammenhang hatte die Revolution die hohe Motivation der bewaffneten Bürger gezeigt, die zu den Waffen geeilt waren, um die freie Nation zu verteidigen.

Während der Restauration beobachteten viele Zeitgenossen, wie die Regierung die Armee für den Ordnungsdienst im Innern und zur Repression von Demonstrationen, Unruhen und Aufständen einsetzte<sup>37</sup>. Hier zeigte sich, dass die Streitkräfte gegen das eigene Volk eingesetzt wurden. Dem Abgeordneten Dupont de l'Eure erschienen stehende Heere daher als unvereinbar mit der liberalen Ordnung der konstitutionellen Monarchie, sie seien nicht nur kostspielig im Unterhalt, sondern stellten auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, da sie zur Unterdrückung der eigenen Bevölkerung eingesetzt wurden<sup>38</sup>. Unterstützung erhielt der Abgeordnete von dem Russlandveteran General Joseph Tarayre, der sich über die Presse in die im Parlament ausgetragene Debatte einschaltete. In seinem Beitrag verwies Tarayre auf den geringen taktischen Wert und den despotischen Charakter der stehenden Heere:

On a vu que ces armées n'étaient que de dangereux paratonnerres qui attiraient la foudre, sans en paralyser les effets; qu'elles allaient presque toujours chercher le péril qu'elles étaient chargées de prévenir [...]. Enfin, on a vu que, si l'établissement de ces armées était un détestable moyen de prévenir les invasions étrangères, elles étaient un moyen excellent d'établir l'oppression intérieure; que les classes privilégiées ne manquaient jamais de s'en emparer pour fonder leur domination, et que c'était presque toujours par leurs mains que périsait la liberté publique<sup>39</sup>.

Tarayre spielte hier auf die zu diesem Zeitpunkt erst drei Jahre zurückliegende Niederlage Napoleons bei Waterloo und die Invasion durch die Alliierten an, deren Truppen zum Zeitpunkt der Armeereform noch nicht vollständig abgezogen waren und Teile des Landes noch immer besetzt hielten. Mochte die Grande Armée große Teile Europas erobert und unter französische Herrschaft gebracht haben, der Ausgang des Krieges zeigte die Kehrseite des Ruhmes und die Unfähigkeit des Heeres, das eigene Land zu verteidigen. Dagegen war die Armee aufgrund der ihr spezifischen Befehlsstruktur, die auf einen Komman-

<sup>37</sup> Georges CARROT, *Le maintien de l'ordre en France depuis la fin de l'Ancien Régime jusqu'à 1968*, Bd. 1, Toulouse 1984, S. 397.

<sup>38</sup> *Ibid.*

<sup>39</sup> Joseph TARAYRE, *De la nature et de l'organisation de la force armée qui convient à un gouvernement représentatif*, in: *Le Censeur européen* 6 (1818), S. 14.

danten zugeschnitten war, ein geeignetes Mittel, um die Alleinherrschaft an sich zu bringen und das Land der Diktatur zu unterwerfen.

Neben Tarayre erkannten noch weitere Militärtheoretiker, dass die Gefahr der stehenden Heere auch im Zeitalter der Restauration und nach dem Ende des Wiener Kongresses nicht gebannt war. Staaten wie Preußen hatten nach der Reform von 1810 eine umfangreiche Armee zur Verfügung, die sich mit Landwehr und Landsturm auf eine gewaltige Reserve abstützen konnte. Das stehende Heer mit all seinen Risiken wurde im Umfeld der französischen Armeedebatte der Restauration daher rasch zum Charakteristikum der reaktionären Monarchie zugespitzt, zeigte sich doch, dass die Heilige Allianz trotz der Beschlüsse des Wiener Kongresses die eigenen Truppen nicht reduzierte<sup>40</sup>. Vor diesem Hintergrund wurde deutlich, dass Frankreich einer Nationalarmee bedurfte, die auf der Integration der gesamten Bevölkerung beruhte. Diese Meinung fand in der Öffentlichkeit ein großes Echo, Zeitgenossen wie der Requetenmeister im Staatsrat, Jean-Gilbert Ymbert, und der Armeegeneral und Parlamentsabgeordnete Jean Maximilien Lamarque betonten die Notwendigkeit einer Streitmacht, die den Grundwerten der freien Nation verpflichtet war, und sie warnten zugleich vor dem Niedergang und vollständigen Verlust eines militärischen Geistes, der allein die Verteidigungshaltung der Franzosen erhalten könne<sup>41</sup>.

General Tarayre trat an dieser Stelle für eine Streitmacht ein, die sich zwar wirksam gegen eine Bedrohung von außen einsetzen ließ, sich jedoch nicht gegen die staatliche Ordnung im Innern wenden würde<sup>42</sup>. Er thematisierte das Problem der Isolierung der Streitkräfte und sah als einzige Lösung die Aufstellung einer Bürgermiliz, deren Mitglieder sich mit der konstitutionellen Ordnung identifizieren sollten und mit der die Trennung von Militär und Gesellschaft überwunden werden könne. Die von Tarayre vorgeschlagene Ordnungsformation zeichnete sich durch ihre Nähe zur betriebsamen und sittlichen Bevölkerung aus. Diese sei vom Wunsch bewegt, den Besitz, das Leben und die Freiheiten der Französischen Bürger zu verteidigen<sup>43</sup>. Mit seiner Idee einer Nationalarmee ließ Tarayre den Eindruck entstehen, er halte sämtliche männlichen Bewohner des französischen Territoriums für den Dienst geeignet. Tatsächlich basierten die Vorstellungen des Generals darauf, nur einen Teil heranzuziehen – nämlich jene Männer, die ein persönliches Interesse an der Verteidi-

<sup>40</sup> De l'organisation de la force publique par rapport à l'état actuel de nos finances, ou De l'institution de la garde nationale en France, et du danger des armées permanentes, Paris 1819, S. 9f.

<sup>41</sup> LEONHARD, Bellizismus, S. 394–396.

<sup>42</sup> TARAYRE, De la nature, S. 14.

<sup>43</sup> Ibid. S. 14f.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

gung der öffentlichen Ordnung hatten und aus der sozialen Schicht der Besitzenden stammten. Damit griff er das Prinzip des Aktivbürgers aus der Französischen Revolution auf, denn für Tarayre beruhte die fortschrittliche Nation im Schutz des Eigentums, welches erst den Zugang zu politischen Rechten ermöglichte.

Mit dem Anknüpfen an die konstitutionelle Tradition gelang auch die Herausrechnung der Nationalgarde aus der Terreur; die Mobilisierung der Bürgertruppen galt allein der Verteidigung der Landesgrenzen, wo die Gardisten von den Zerwürfnissen in Paris unberührt blieben, wie Beobachter in anonym publizierten Ansichten erklärten<sup>44</sup>. Damit blieb die Nationalgarde unter dem Bourbonenregime anschlussfähig. Ihre Aufgabe seit 1789 sollte im Schutz der liberalen Institutionen sowohl nach innen als nach außen bestehen, worin sie sich von anderen Ordnungsformationen des Staates unterschied:

Si l'on ne considérait la garde nationale que comme une force publique utile contre les malfaiteurs, les citoyens pourraient se dispenser de se garder eux-mêmes, et les troupes soldées et la gendarmerie suffiraient pour maintenir la tranquillité; mais la garde nationale a un but plus noble, plus important, plus patriotique. Placée en sentinelle contre les ennemis de l'État, elle veille à l'exécution des lois auxquelles elle est soumise, elle prête son secours aux institutions libérales dont elle profite, elle sert de frein au despotisme qui ne peut régner avec elle, elle protège la Constitution qui régit la nation et le souverain qui gouverne, et, sans pouvoir ni vouloir servir l'ambition d'un conquérant, elle est une digue insurmontable contre les armées étrangères<sup>45</sup>.

Die Nationalgarde diente der spontanen Verteidigungsbereitschaft der Franzosen und sollte im Falle einer Bedrohung zu den Waffen eilen und die Nation verteidigen. Zugleich schützte sie die Verfassung, das Parlament und die Gesetze des Landes; die liberalen Institutionen traten hier als Bezugspunkt für die Motivation und den Gehorsam der bewaffneten Bürger hervor. Im Unterschied zur Milizkonzeption der Ultraroyalisten war der Identitätsfaktor nicht die Person des Königs, sondern die Charte constitutionnelle<sup>46</sup>. Der Einsatz im eigenen Land hielt die Nationalgardisten davon ab, andere Länder anzugreifen,

<sup>44</sup> De l'organisation de la force publique, S. 13.

<sup>45</sup> Ibid., S. 6.

<sup>46</sup> Der Erhalt der konstitutionellen Ordnung würde das Land davon abhalten, einen Angriff auf andere Länder zu verüben. Die Nationalgarde stand somit für ein Streitkräftekonzept, das den Frieden und den Fortschritt in Europa begünstigte: »Les peuples formés en gardes nationales ne se feront plus la guerre; chaque nation aura trop d'intérêt à conserver ses propriétés pour attaquer celles des autres; et l'Europe entière formera une immense fédération pour le progrès des Lumières et contre l'ambition des rois«, De l'organisation de la force publique, S. 136

da sie die politische Ordnung in Frankreich nicht durch eine Aggression des Auslands zu gefährden suchten.

Die Befürworter der Nationalgarde erkannten in der Institutionalisierung der Bürgermiliz schließlich auch eine Möglichkeit, die Soldaten einer wirksamen Kontrolle unterzuordnen und so den Gehorsam der Streitkräfte sicherzustellen. Volksbewaffnung und Disziplin stellten keinen Widerspruch dar, vielmehr ließ sich im Rahmen der Nationalgarde die Erhebung und Mobilisierung der Bürger in geordnete Bahnen lenken, einem Oberbefehl untergliedern und für die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Ordnung effektiv zum Einsatz bringen. Zeitgenossen der Restauration lösten damit das Dilemma auf, in dem sich die Abgeordneten von 1790 im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Verfassung für die Streitkräfte des Landes befunden hatten. Diese suchten mit einem Gesetz den revolutionären Elan einzuhegen, wofür sie das Recht auf Aufstand zwar anerkannten, zugleich einer Fortsetzung der Revolution aber vorzubeugen suchten<sup>47</sup>. Zugespitzt formuliert sollten die Gardisten mit der Verabschiedung der Verfassung von 1791 fortan darauf verzichten, sich gegen die Herrschaft ihres Landes aufzulehnen, und nunmehr für den Schutz der neuen Ordnung eintreten. Dieses Problem sollte sich in Frankreich nach der Revolution von 1830 erneut stellen, als die Nationalgarde, die während der Unruhen spontan und ohne Anordnung der lokalen Autoritäten zusammengetreten war, mit einem Gesetz verstetigt wurde.

Während der Restauration entwickelten die Liberalen eine Organisation der militärischen Institutionen, die auf dem freiwilligen Dienst des Bürgertums aufbaute und sich das lokal begrenzte Rekrutierungsprinzip der Nationalgarde zunutze machte. Dazu zählte die von Benjamin Constant 1814 vorgedachte und vier Jahre später in seinem »Cours de politique constitutionnelle« wiederaufgelegte Konzeption eines französischen Streitkräftesystems. Unter dem Eindruck des ausgehenden Kaiserreichs hatte Constant eine scharfe Kritik am bonapartistischen Regime und am stehenden Heer formuliert, die in der Veröffentlichung der bekannten Broschüre »De l'esprit de conquête et de l'usurpation« gemündet hatte. Hier unterschied er zwischen dem gerechten und dem ungerechten Krieg<sup>48</sup>. Der reine Verteidigungskrieg vermittelte seiner Ansicht nach wichtige patriotische Werte, wohingegen der Eroberungskrieg mit der modernen Nation unvereinbar sei, da diese nach Frieden und Verständigung mit den ausländischen Nachbarn strebe<sup>49</sup>.

47 Vgl. hierzu HIPPLER, *Soldats et citoyens*, S. 188.

48 Benjamin CONSTANT, *De l'esprit de conquête et de l'usurpation, dans leurs rapports avec la civilisation européenne*, Paris 1814, S. 7.

49 *Ibid.*, S. 4–7.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

Der Leitgedanke bei Constant richtete sich auf die Ausstattung des Landes für einen Verteidigungskrieg. An den Grenzen sollte eine begrenzte Armee aufgestellt werden, die ihr Einsatzgebiet nicht verlassen sollte und daher nicht im Innern zum Einsatz gebracht werden konnte<sup>50</sup>. Hier hielten Gendarmerie und Nationalgarde die öffentliche Ordnung aufrecht. Letztere würde im Fall eines Angriffs aus dem Ausland die Grenzarmee verstärken. Als Ausgangspunkt seiner Betrachtungen dienten Constant die Volksbewaffnung von 1792 sowie die Reform des Militärwesens durch die Revolutionsregierung und die *loi de l'amalgame* vom Februar 1793. Mit diesem Gesetz war die Verschmelzung zweier Freiwilligenbataillone mit einem Bataillon der Linientruppen angeordnet und die Freiwilligen in das Regime der regulären Armee integriert worden<sup>51</sup>. Vor diesem Hintergrund strebte Constant ein Streitkräftesystem an, das den Einfluss des Militärs innerhalb der Gesellschaft begrenzen und eine möglichst zivile Ordnungsformation im Innern zulassen sollte. Die Armee mit ihrem »esprit militaire« sollte an die Grenze verbannt werden, die Integration aller männlichen Franzosen in die Nationalgarde parallel die Auflösung der Garnisonen im Innern des Landes zulassen<sup>52</sup>.

Constants Ziel war es, den blinden Gehorsam, der die stehenden Truppen auszeichnete, zu reduzieren und dagegen die bürgerliche Disziplin zu fördern. Dafür kam die Nationalgarde besonders in Frage, da sich deren Mitglieder durch ihre Verbundenheit mit dem städtischen Gemeinwesen auszeichneten, was auf ihre soziale Position und ihren Besitzstand zurückging. Hier brachte Constant wie General Tarayre das sozialdefensive Prinzip der Nationalgarde vor, welche eine Truppe von Besitzbürgern war: »Mais contre des désordres plus graves, des rébellions, des attroupements, les citoyens qui aimeront la Constitution de leur pays, et tous l'aimeront, puisque leur propriété et leurs libertés seront garanties par elle, s'empresseront d'offrir leurs secours«<sup>53</sup>.

Die Bewaffnung des Bürgertums war eine Garantie für die öffentliche Ordnung in einem Staat, der die Interessen seiner Bürger wahrte. Der Nutzen der Nationalgarde beruhte darauf, dass sich deren Angehörige mit dem liberalen Verfassungsstaat und der hier garantierten gemäßigten Freiheit identifizierten, die Constant als den besten Schutz gegen die autoritäre, jakobinische Volksvertretung und den napoleonischen Despotismus ansah. Diese Freiheit sollte innerhalb von Institutionen realisiert werden, die die Bürger in begrenztem

50 Benjamin CONSTANT, *Cours de politique constitutionnelle*, Bd. 1, Genf 1872, S. 110.

51 SERMAN, BERTAUD, *Nouvelle histoire militaire*, S. 69.

52 Benjamin CONSTANT, *Principes de politique applicables à tous les gouvernements représentatifs* [1806], hg. von Kurt KLOCKE, Berlin 2011. S. 796.

53 *Ibid.*, S. 798.

Maße zur staatlichen Teilhabe beriefen<sup>54</sup>. So verteidigte der zur Gruppe der *idéologues* gehörende Constant sowohl das Zensuswahlrecht als auch einen an Besitz gekoppelten Zugang zur Nationalgarde. Im Falle eines Angriffs aus dem Ausland und der Unzulänglichkeit der an den Grenzen stationierten Verteidigungstruppen sei diese Identifikation auch der Antrieb für die Gardisten, zu den Waffen zu greifen und ihr Land zu verteidigen. Solange die Gesellschaft ihnen die Freiheit verbürge, setzten sich diese für die Unabhängigkeit ihres Landes auch nach außen ein<sup>55</sup>.

Im Parlament blieb die Idee einer dreiteiligen Streitkräfteordnung auch über die Verabschiedung des Armeegesetzes hinaus aktuell, die bewaffneten Bürger wurden weiterhin als Reserve einer zahlenmäßig begrenzten Armee und als Kompromiss zwischen den Forderungen nach vollständiger Abschaffung des stehenden Heeres und einer Institutionalisierung der Nationalgarde gehandelt, mit der die Streitkräfte an die Gesellschaft zurückgebunden werden sollten<sup>56</sup>. Abgeordnete wie Lafayette, der ab 1819 für die Sarthe in der Kammer saß, traten wiederholt für die Verrechtlichung der Nationalgarde ein, wobei der General darüber hinaus noch die Wiedereinführung der Offizierswahlen und generell die Aufstellung einer Nationalarmee forderte<sup>57</sup>. Nur wenige Wochen später wurde der Herzog von Berry am Ausgang der Pariser Oper niedergestochen, infolge der Reaktionsgesetze wandelte sich das politische Klima grundlegend. Dies machte die Verteidigung der liberalen Institutionen notwendig und verschlechterte zugleich die Chancen auf eine Gesetzesinitiative erheblich. Es wurde deutlich, in welchem Maße sich Lafayette dem Erbe von 1789 verpflichtet fühlte. So bezeichnete der Revolutionsheld die Reaktionsgesetze als Angriff auf die Charte constitutionnelle und die Menschenrechte, die Maßnahmen der Regierung seien eine einseitige Aufkündigung des französischen Gesellschaftsvertrages und enthöben auch die Franzosen von ihrer Pflicht zu Treue und Loyalität gegenüber der Regierung<sup>58</sup>.

54 GEISS, *Der Schatten des Volkes*, S. 94 f.

55 CONSTANT, *De l'organisation de la force armée*, S. 798.

56 So der Abgeordnete Chauvelin vor der Abgeordnetenversammlung, 15.1.1818, in: MAVI-DAL, LAURENT (Hg.), *Archives parlementaires*, Bd. 20, S. 281.

57 Rede des Abgeordneten Lafayette, 10.2.1820, *ibid.*, Bd. 26, S. 190 f.

58 Rede des Abgeordneten Lafayette, 23.3.1820, *ibid.*, Bd. 28, S. 152.

### 3.3 Die Kritik von Künstlern und Publizisten am fehlenden Nationalcharakter der bewaffneten Bürger

Im Umfeld der Debatten zur Armeereform wurde die Nationalgarde auch zu einem Objekt der satirisch verarbeiteten Missbilligung der Politik der Regierung, welche die Nationalgarde von der Reform der Streitkräfte ausgeschlossen hatte. So trat die Figur des Boniface Pigeon aus dem Scribe-Stück »Une nuit de la garde nationale« von 1815 wieder in Erscheinung, wobei sie sich zwischenzeitlich verselbstständigt hatte und anderen Autoren als Vorlage diente. Charakteristisch war die funktionelle Wandlung der Pigeon-Figur: War sie bei Scribe ein Mittel gewesen, um einen Kontrast zwischen den Nationalgardisten und den Kaiserreichsveteranen herzustellen, wurde sie um 1818 mehr und mehr zu einem Medium der Kritik, um den Umgang der Regierung mit den bewaffneten Bürgern zu kritisieren. So dokumentiert das im Kontext der Debatten zum Armeegesetz von 1818 erschienene Pamphlet von Charles-Louis Cadet de Gassicourt, »Les confidences de l'hôtel de Bazancourt«, dass mit dieser Figur die Zustände in der Nationalgarde karikiert und der Umgang der Verwaltung mit den einfachen Gardisten aufgezeigt werden konnte<sup>59</sup>.

Boniface Pigeon taucht in der Feder Gassicourts als fiktiver Autor der »Confidences« auf, in denen er von seinem Schicksal in der Nationalgarde berichtet. So kommt Pigeon mit seinem Vorgesetzten in Konflikt und wird vom Disziplinartrat seiner Legion zu einer Arreststrafe im Gefängnis Bazancourt verurteilt, welches als real existierendes und speziell für Pariser Bürgersoldaten eingerichtetes Zuchthaus Berühmtheit erlangt hatte<sup>60</sup>. Bei Gassicourt dient das Gefängnis als Indiz für den repressiven Charakter des Generalstabs, der mit drakonischen Maßnahmen die Disziplin aufrechtzuerhalten suchte. Diese sei jedoch aufgrund des antiliberalen Kurses der Regierung schon gar nicht mehr intakt. Hier spielte der Verfasser auf die Debatten um die Militärreform an und nahm damit zugleich den reaktionären Kurswechsel im Anschluss an das Attentat von 1820 vorweg.

Pigeon findet sich im Gefängnis, das im Volksmund auch »hôtel des haricots« genannt wurde, in bester Gesellschaft wieder<sup>61</sup>. In einem eigens für sie eingerichteten Arrestsaal sitzen rund 40 Gardisten, die sich alle untereinander kennen, ihre Strafe ab, da sie vom Rat ihrer Legion einer disziplinarischen Widrigkeit für schuldig befunden worden sind. Unter den Insassen entspinnt sich

<sup>59</sup> Vgl. Charles-Louis Cadet DE GASSICOURT, *Les confidences de l'hôtel de Bazancourt, ou Un jour de détention*, par M. Pigeon, Paris 1818, das zunächst anonym publizierte wurde. Zur Autorschaft vgl. GIRARD, *La garde nationale*, S. 120 f.

<sup>60</sup> Vgl. DUPUY, *La garde nationale, 1789–1872*, S. 360.

<sup>61</sup> *Ibid.*

alsbald eine lebhafte Diskussion über Sinn und Zweck der Nationalgarde, in deren Verlauf die tiefe Unzufriedenheit der Gardisten mit ihrer eigenen Institution deutlich wird. Während viele diese einfach abschaffen möchten, erinnern andere an die Bedeutung einer Bürgergarde für die Streitkräfte des Landes. Schließlich hält ein Mitinsasse, der Anwalt Bartoldin, einen längeren Monolog, in dem er vor seinen Kameraden über die historischen Ursprünge der Garde und ihre problematische Organisation unter Ludwig XVIII. referiert. Was die Situation der Nationalgarde auszeichne, so Bartoldin, sei ihre Abhängigkeit von einem aufgeblähten Offizierskorps, welches von Aristokraten und Gegenrevolutionären dominiert werde<sup>62</sup>. Diese hätten erkannt, dass die bewaffneten Bürger stärker kontrolliert, diszipliniert und gezähmt werden müssten und dass dies am besten durch einen gnadenlosen Drill zu erreichen sei. Dies stelle einen Missbrauch dar, so der Anwalt vor seinen Kameraden, der das Wesen der Garde vollständig entfremdet und degeneriert habe. Diese zeichne sich nicht mehr durch ihre natürliche Verbundenheit zur öffentlichen Ordnung, zur Stadt und zu ihren Einwohner aus: »Et maintenant il ne me sera pas difficile, messieurs, de vous prouver que la garde nationale n'a rien de national, qu'elle est dans son organisation actuelle une institution en partie anarchique, et en partie despotique, totalement inutile, immorale, impolitique, et excessivement onéreuse«<sup>63</sup>.

Bartoldin wies auf den aufgeblähten Apparat an Offizieren hin, deren Legitimität fraglich sei, da sie nicht von der Truppe gewählt wurden<sup>64</sup>. Auch zeichne die Garde eine Anarchie und Willkür aus, die aus dem undurchdringlichen Dickicht an teils widersprüchlichen Verordnungen, Bestimmungen und Tagesbefehlen herrühre. In dieser Situation sei ihre Arbeit völlig sinnlos, ihr Dienst in den Tuileries reine Maskerade, da die Wache hier genauso von der königlichen Garde versehen werden könne<sup>65</sup>. Es habe wenig Sinn, dass hier zusätzlich noch die Gardisten aufmarschierten, denen kein Vertrauen entgegengebracht werde, die nicht mehr in die Entourage der königlichen Familie vorge lassen würden und denen sorgsam jede Munition verwehrt werde<sup>66</sup>. Derweil stelle der Dienst auf den einfachen Wachposten der Stadt eine Gefahr für die Sitten des Bürgertums dar, junge Männer würden hier an das Spielen und Trinken gewöhnt, die Ehefrauen gestandener Gardisten die Abwesenheit ihres

62 GASSICOURT, *Les confidences de l'hôtel de Bazancourt*, S. 25.

63 *Ibid.*

64 *Ibid.*, S. 27.

65 *Ibid.*, S. 30.

66 Zum Zeitpunkt, an dem Gassicourt die Posse abfasste, konnte er wohl noch nicht wissen, dass der König die Nationalgarde komplett vom Dienst in den Tuileries entbinden würde.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

Mannes dazu nutzen, ihre Geliebten nach Hause einzuladen<sup>67</sup>. Die von Bartoldin vorgeschlagenen Verbesserungen bestehen in der Verabschiedung eines Gesetzes, der Einführung von Offizierswahlen sowie der Reduzierung der Wachposten und des Dienstaufkommens. So könnten die Motivation und der Dienstestifer unter den Bürgern wiederhergestellt werden.

Über das Gassicourt-Stück hinaus war in der künstlerischen Öffentlichkeit zu beobachten, dass der politische Wandel im Anschluss an das Attentat auf Berry zu einer verstärkten Glorifizierung der revolutionären Streitkräfte führte. Der unter Napoleon zu Berühmtheit gelangte Maler Horace Vernet hielt in diesem Kontext den Ruhm der Streitkräfte und deren Kampf für die freie und autonome Nation fest. Der Verteidigung des Landes gegen die ausländische Invasion von 1814 kam eine entscheidende Rolle zu. Vernet verewigte in seinem Gemälde »La Barrière de Clichy. Défense de Paris, le 30 mars 1814« von 1820 (Abb. 5) die Verteidigung der Stadt durch die Nationalgarde. Der Maler hatte selbst an diesem Einsatz teilgenommen und war dafür mit der Ehrenlegion ausgezeichnet worden<sup>68</sup>. Das Gemälde war eine Auftragsarbeit, die Claude Odiot bestellt hatte, der als Oberst der 2. Legion die Verteidigung der Barriere befehligt hatte<sup>69</sup>. Odiot ließ eines der letzten glorreichen Kapitel des Kaiserreichs verewigen, was Vernet bezeichnenderweise unter Rückgriff auf die Geschichte des Landes unmittelbar vor der Rückkehr der Bourbonen nach Paris umsetzte. Aus politischen Gründen wurde die »Barrière de Clichy« vom Pariser Salon 1822 abgelehnt, weswegen Vernet das Gemälde in seinem Atelier ausstellte<sup>70</sup>.

Dem Betrachter präsentiert sich das Gemälde im Stile der für den Maler charakteristischen Schlachtenmalerei<sup>71</sup>. Dominante Figuren insbesondere von Generälen und Feldherren, wie sie für zahlreiche Gemälde zumal der Kaiserzeit typisch waren, sucht der Betrachter allerdings vergebens. Vielmehr entdeckt er eine bunt gemischte Gruppe aus Gardisten, Truppen der Linienarmee, ausländischen Soldaten, Frauen sowie Studenten, die als Freiwillige für die Verteidigung der Stadt eingezogen worden waren. Allein General Moncey stellt im linken goldenen Schnitt ein gewisses Gravitätszentrum dar, doch ist er bei weitem nicht die einzige Figur, die die Darstellung der »Barrière« dominiert. Das Gemälde ist vielmehr ein Mosaik von Protagonisten, von denen den Zeitgenos-

67 GASSICOURT, *Les confidences de l'hôtel de Bazancourt*, S. 30 f.

68 Marie-Claude CHAUDONNERET, *L'État et les artistes. De la Restauration à la monarchie de Juillet (1815–1833)*, Paris 1999, S. 103, sowie GIRARD, *La garde nationale*, S. 16 f.

69 CHAUDONNERET, *L'État et les artistes*, S. 103.

70 *Ibid.*

71 *Ibid.*, S. 86 f. Vgl. zur Historienmalerei Beth Segal WRIGHT, *Painting and History during the French Restoration. Abandoned by the Past*, Cambridge 1997.



**Abb. 5.** Horace Vernet, La barrière de Clichy. Défense de Paris, le 30 mars 1814 (1820).

sen viele namentlich geläufig waren und die sie in der Gruppe der Gardisten wiederentdeckten<sup>72</sup>.

Zu ihnen gehörte Odiot selbst, der in dem Gemälde die Befehle von Moncey entgegennimmt. Letzterer hatte die Verteidigung der Stadt geleitet und wird bei Vernet zu Pferde sitzend gezeigt<sup>73</sup>. Um Odiot herum und im Bildhintergrund ist eine Gruppe von Gardisten zu sehen, die die Barriere schließen und ein Geschütz in Stellung bringen. Diese Personen stehen in starkem Kontrast zu einer Figurengruppe, die im Vordergrund links und rechts dargestellt ist. Dazu gehören Soldaten der napoleonischen Linientruppe. Im linken vorderen Bildraum erkennt der Betrachter einen polnischen Lanzenträger, der sich offenbar noch gerade aus dem Gefecht hatte zurückziehen können<sup>74</sup>. Am äußeren linken Bildrand ist ein berittener Soldat der kaiserlichen Garde zu sehen. Ergänzt wird diese Gruppe durch zwei weitere Soldaten, die abgekämpft und erschöpft ihre

<sup>72</sup> Vgl. etwa die im selben Jahr verlegte Besprechung der Vernet-Ausstellung: Étienne DE JOUY, Antoine JAY, Salon d'Horace Vernet. Analyse historique et pittoresque des quarante-cinq tableaux exposés chez lui en 1822, Paris 1822, S. 28–37.

<sup>73</sup> Vgl. GIRARD, La garde nationale, S. 16.

<sup>74</sup> Vgl. JOUY, JAY, Salon d'Horace Vernet, S. 37.

### 3. Die Debatte um ein geeignetes Wehrsystem

Kameraden der Nationalgarde beobachten. Im rechten Bildraum erkennt der Betrachter zwei verletzte Waisenkinder, die für die Verteidigung eingezogen worden sind und sich nun am Boden kauern erschöpft gegenseitig stützen<sup>75</sup>.

Auch sticht in diesem Bildbereich eine auf dem Boden sitzende junge Mutter mit ihrem Säugling hervor. Diese Figur versinnbildlichte in hohem Maße, dass die Nationalgarde für den Schutz der zivilen Bevölkerung verantwortlich war. Die an ihrer Seite dargestellte Ziege sowie die am Boden verstreuten Habseligkeiten lassen auf eine überstürzte Flucht vor den herannahenden Truppen schließen. Die Frau ist allein, ihr Mann ist womöglich zur Armee eingezogen worden, Schutz findet sie hinter den von den bewaffneten Bürgern gehaltenen Palisaden. Vernet setzt hier auch ein zeitgenössisches Männlichkeitsbild um, das kriegerische Tapferkeit als maskuline Eigenschaft definierte und den Ruhm und das Ansehen der bewaffneten Bürger noch verstärkte. Diese zeichnen sich hier durch ihre Entschlossenheit und Furchtlosigkeit aus. Dagegen steht den Soldaten von Linie und kaiserlicher Garde die Niederlage ins Gesicht geschrieben: Sie haben ihren Krieg verloren, während sich die Waffenbrüder von der Nationalgarde zum letzten Gefecht rüsten. Der Maler erinnerte daran, dass die von der 2. Legion versehene Barriere bis zur Kapitulation nicht gefallen war. Er setzte damit auch der Stadt von Paris ein Denkmal: Mochte die napoleonische Armee unterlegen sein, die Pariser Bürger trugen in dieser dramatischen Situation ihren Sieg davon, stellten ihren patriotischen Geist unter Beweis und zeigten, dass sie für den Schutz des Landes einzustehen wussten.

Vernet war nicht nur mit der »Barrière de Clichy« am Pariser Salon gescheitert, sondern auch mit dem zeitgleich angefertigten Gemälde »Bataille de Jemmapes«, das auf die Schlacht während der Revolution Bezug nahm, in der die französische Armee dank der Nationalfreiwilligen den österreichischen und preußischen Truppen überlegen gewesen war. Das Verbot für die Ausstellung ging auf die Initiative des Ministerrates und nicht der Aufnahmejury des Salons zurück, was das zeitgenössische Publikum überraschte und befremdete. So erklärte der junge Adolphe Thiers während eines Besuches des Salons, dass hier die beiden wichtigsten Werke von Vernet fehlten<sup>76</sup>. Im Atelier des Malers entdeckte er dann, dass dieser die Gemälde direkt nebeneinander installiert hatte, was ihm folgerichtig erschien, da für ihn außer Frage stand, dass sich die beiden Werke aufeinander bezogen<sup>77</sup>. Dies dürfte auch der Grund für das Aus-

<sup>75</sup> Ibid.

<sup>76</sup> Vgl. Adolphe THIERS, Salon de mil huit cent vingt-deux, ou Collection des articles insérés au »Constitutionnel«, sur l'exposition de cette année, Paris 1822, S. 103, sowie CHAUDONNET, L'État et les artistes, S. 103.

<sup>77</sup> THIERS, Salon de mil huit cent vingt-deux, S. 105 f.

stellungsverbot gewesen sein<sup>78</sup>. Die Szene an der Zollschranke von Clichy erinnerte das Publikum an die Kriege der Revolution, an die Verkündung der »patrie en danger« und die Aufstellung der Freiwilligenbataillone. So erklärte Thiers: »Du champ de Jemmapes, je passe au siège de Paris. [Je] comble cet espace immense de quelques années séculaires, [...] et je réunis notre dernière palme civique aux premiers rameaux cueillis par la liberté, dans les champs de la Flandre«<sup>79</sup>.

Damit war es dem Maler gelungen, die Nationalgarde und die Episode von Clichy in ein Narrativ der heroischen Vergangenheit der französischen Streitkräfte zu integrieren. Indem sich die Pariser Gardisten für die Verteidigung und den Schutz von Paris einsetzten, erschienen sie als würdige Nachfolger der Bürgersoldaten von 1792, die als Freiwillige an die Landesgrenzen gezogen waren. Mit viel Nostalgie betrachtete Thiers die Darstellungen von Jemmapes und Clichy als Beginn und vorläufigen Endpunkt der freien und siegreichen Nation. Vernet rückte den lokalen Dienst und die nationale Verteidigung in ein neues Verhältnis. Die Zeitgenossen erkannten, dass die Nationalgarde eine Keimzelle für den Ruhm der französischen Streitkräfte war und die Verbundenheit zur lokalen Heimat mit der Liebe zum Vaterland einherging. Die Ablehnung der Vernet-Gemälde für den Salon zeigte den Umgang der Regierung mit dem ruhmreichen Erbe, sodass der Nation von den konterrevolutionären Kräften im Land eine große Gefahr zu drohen schien. Die Betonung bürgerlicher Autonomie war ein Signal an die Öffentlichkeit. Auf den Gemälden erschien die Nationalgarde als Schutz der unabhängigen Nation, welche sich der Wiederherstellung einer absolutistischen Monarchie nicht beugen würde. Gleichzeitig grenzte Vernet die Nationalgarde von jenem Regime ab, das aus der Kapitulation von 1814 hervorgegangen war<sup>80</sup>. Der König hatte am Ruhm der Streitkräfte keinen Anteil, für den Maler endete der erinnerungswürdige Teil der Geschichte mit dem Sturz des Kaiserreichs.

78 CHAUDONNERET, L'État et les artistes, S. 103.

79 JOUY, JAY, Salon d'Horace Vernet, S. 33.

80 Vgl. GIRARD, La garde nationale, S. 131.

